

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 29.11.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Saal des Weißen Brauhauses
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat
Birkel, Ludwig	Stadtrat
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat
Fischer, Bernhard	Stadtrat
Flotzinger, Florian	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Hackelsperger, Claus	Stadtrat
Häckl jun., Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Meixner, Maria	Stadträtin
Müller, Thomas	Stadtrat
Ober, Andreas	Stadtrat
Pletl jun., Josef	Stadtrat
Prasch, Christian	Stadtrat
Rank, Christian	Stadtrat
Schlauderer, Rupert	Stadtrat
Schweiger, Stephan	Stadtrat
Schwindl, Heribert	Stadtrat
Siller, Walter	Stadtrat
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA

Protokollführung

Rieger, Christian Leiter FB Finanz./GL Käm.

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Roithmayer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.
Schmid, Andreas	Leiter FB P. & B./SBM

Ortssprecher (Gäste)

Zirkl, Silvia Ortssprecherin Staubing

Gäste

10 Gäste
MZ: Frau Weigert

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Häckl, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Entschuldigt
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	Entschuldigt

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg	Entschuldigt
---------------	-------------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
2	Beteiligungsbericht 2020; Erstellung gemäß Art. 94 Abs. 3 BayGO	
	Beteiligungsmanagement	Kenntnisnahme
3	Besetzung des Aufsichtsrates der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH für die Wahlperiode 2020 - 2026; Änderung aufgrund eines Vorschlages der CSU-Fraktion	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
4	Besetzung des Aufsichtsrates der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG für die Wahlperiode 2020 - 2026; Änderung aufgrund eines Vorschlages der SPD-Fraktion	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
5	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026; erneute Überarbeitung und Anpassung des § 37 Abs. 2	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
6	Spielwoche vom 16.08.-27.08.2021; Abschlussbericht und neuer Termin 15.08.-26.08.2022	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung
7	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Satzung der Stadt Kelheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtquartiere-Erweiterung", Verlängerung der Geltungsdauer	
	Planen und Bauen	Entscheidung
8	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 28 (Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf); Einstellung des Verfahrens	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
9	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 35 (Schultersdorf); Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach 4 Abs. 1 BauGB	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
10	Antrag der CSU-Fraktion im Kelheimer Stadtrat auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau von Windrädern auf stadteigenen Flächen des Stadtwaldes Kelheim	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
11	Beteiligung Leader-Kooperationsprojekt "Mountainbike-Touren Kelheim"	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 13. Sitzung des Stadtrates. Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:08 Uhr die 13. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Aufgrund der Coronalage soll die Anzahl als auch die Dauer der Redebeiträge möglichst gering gehalten werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 1	Genehmigung der letzten Niederschrift
Beschluss-Nr. 198	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.10.2021.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 2 Beteiligungsbericht 2020;
Erstellung gemäß Art. 94 Abs. 3 BayGO**

Beschluss-Nr. 199

**Kenntnisnahme:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Um die kommunalrechtliche Verpflichtung aus Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) zu erfüllen, erstellt die Stadt Kelheim seit 2017 einen Beteiligungsbericht und schreibt diesen jährlich fort. Er gibt dem Leser einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der städtischen Beteiligungen in den Rechtsformen des Privatrechts. In den Bericht sind nur die Unternehmen aufzunehmen, an denen die Stadt Kelheim zu mindestens 5 % beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er soll insbesondere Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Beteiligungsbericht basiert jeweils auf den Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des Vorjahres. Maßgeblicher Stand für den Beteiligungsbericht 2020 ist somit der 31.12.2019.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich ausgelegt – die Einsichtnahme ist jeder Bürgerin und jedem Bürger gestattet.

Aus den Ausführungen im Beteiligungsbericht und der Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erkennbar. Es liegen keine nennenswerten Risiken vor, die den Haushalt der Stadt Kelheim erheblich belasten und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kelheim gefährden könnten.

Bei allen im Rahmen der Jahresabschluss-Prüfungen von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Beteiligungsunternehmen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG bestätigt und jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim nimmt vom vorgelegten Beteiligungsbericht 2020 Kenntnis.

Auf die verfügbare Anlage („Beteiligungsbericht 2020“) wird verwiesen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 3 Besetzung des Aufsichtsrates der KELDORADO
Bäderbetriebe GmbH für die Wahlperiode 2020 - 2026;
Änderung aufgrund eines Vorschlages der CSU-Fraktion**

Beschluss-Nr. 200

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH besteht der Aufsichtsrat der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH aus neun Mitgliedern.

Neben dem ersten Bürgermeister, als sog. "geborenes Mitglied", sind weitere acht Aufsichtsratsmitglieder vom Stadtrat zu bestellen. Die acht Sitze werden entsprechend § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers Verfahren verteilt.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der einzelnen Stadtratsfraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen entfallen auf die CSU-Stadtratsfraktion 2 Sitze.

Auf Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion in der Stadtrats-Sitzung vom 25.10.2021 wurde Stadtrat Bernhard Fischer anstelle von Stadtrat Florian Flotzinger für den Aufsichtsrat der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH benannt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der besetzungsberechtigten CSU-Fraktion Stadtrat Bernhard Fischer ab 30.11.2021 für den Rest der Wahlperiode bis 2026 als Mitglied des Aufsichtsrates der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH.

Gleichzeitig wird Herr Florian Flotzinger als Aufsichtsratsmitglied der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH abberufen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 4 Besetzung des Aufsichtsrates der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG für die Wahlperiode 2020 - 2026; Änderung aufgrund eines Vorschlages der SPD-Fraktion

Beschluss-Nr. 201

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH & Co. KG aus 12 Mitgliedern. Acht der Mitglieder, darunter der erste Bürgermeister, werden von der Stadt Kelheim entsandt. Neben dem ersten Bürgermeister als sog. "geborenes Mitglied" sind also weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen.

Die sieben Sitze werden entsprechend § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der einzelnen Stadtratsfraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen entfällt auf die SPD-Stadtratsfraktion 1 Sitz.

Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion in der Stadtrats-Sitzung vom 25.10.2021 wurde Stadträtin Maria Meixner anstelle von Stadtrat Stephan Schweiger für den Aufsichtsrat der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG benannt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der besetzungsberechtigten SPD-Fraktion Stadträtin Maria Meixner ab 10.12.2021 für den Rest der Wahlperiode bis 2026 als Mitglied des Aufsichtsrates der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

Gleichzeitig wird Herr Stephan Schweiger als Aufsichtsratsmitglied der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG abberufen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 5 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026; erneute Überarbeitung und Anpassung des § 37 Abs. 2

Beschluss-Nr. 202

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 12 Dagegen: 10**

Sachverhalt:

In TOP 3 (Beschluss-Nr. 187) der letzten Stadtratssitzung wurden Änderungen für die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 – 2026 vorgenommen. In diesem Kontext sollten auf Vorschlag der Kommunalaufsicht ferner folgende Änderung in der Geschäftsordnung beschlossen werden:

§ 37 II: ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, ~~mit Rederecht anwesend sein~~ nur als Zuhörende anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

Nach umfangreicher Diskussion in der Fraktionsführerbesprechung haben sich die Sprecher der Fraktionen einstimmig dafür ausgesprochen, diesen Passus nicht zu übernehmen und bei der bisherigen Version zu bleiben. Dem Gesamtstadtratsgremium ist es wichtig, dass alle Stadtratsmitglieder unabhängig eines Ausschusssitzes an den jeweiligen Sitzungen aktiv durch Rede- und Diskussionsbeiträge mitwirken und den Entscheidungsprozess mitgestalten können.

Nach Zusendung des Beschlussauszugs mitsamt Begründung der Entscheidungsfindung wies die Rechtsaufsicht erneut auf den mit geltendem Recht nicht übereinstimmenden Passus in § 37 Abs 2. Satz 1 der GeschO hin:

§ 37 Abs. 2 Satz 1 GeschO des Stadtrates Kelheim ist dahingehend zu ändern, dass Mitglieder, welche dem Stadtrat nicht angehören, kein automatisches Rederecht im Ausschuss haben. Im Kommentar Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Nr. 10.33, Randnr. 1.2 ist unter Nennung von mehreren VGH-Urteilen Folgendes geschrieben: „Sie (die Stadtratsmitglieder) haben aber grundsätzlich kein Rederecht und dürfen nicht mitberaten, weil eine auch nur beratende Funktion die jeweilige Entscheidung des Ausschusses beeinflussen könnte und damit eine eingeschränkte Art der Mitgliedschaft in einem Ausschuss wäre. (...) Mitgliedschaftsrechte bestehen damit grundsätzlich nur insoweit, als das Gemeinderatsmitglied dem Ausschuss auch angehört.“

Vor diesem Hintergrund und insbesondere um auch im Raum stehende rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu vermeiden (Ersatzvornahme), schlägt die Geschäftsleitung vor, den Passus gemäß dem obigen Vorschlag (entspricht dem Wortlaut der Muster-Geschäftsordnung des bayerischen Gemeindetags) zu ändern.

Stadtratsmitglied Josef Weinzierl ist sachlich mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Er fügt an, dass das Rederecht in keinerlei Weise jemals missbraucht worden wäre. Die bisherige Regelung fand fraktionsübergreifend Zustimmung. Er stimmt dem Beschlussvorschlag lediglich aufgrund der angedrohten Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsicht zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung und Anpassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026 an folgender Stelle:

§ 37 II: ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, ~~mit Rederecht anwesend sein~~ nur als Zuhörende anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung zu überarbeiten und den Stadtratsmitgliedern zu übermitteln.

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

**TOP 6 Spielwoche vom 16.08.-27.08.2021;
Abschlussbericht und neuer Termin 15.08.-26.08.2022**

Beschluss-Nr. 203

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Kelheimer Spielwoche findet seit 1980 in Kelheim statt. Initiiert von einer Elterngemeinschaft übernahm die Stadt Kelheim 1991 die Trägerschaft dieser Ferienmaßnahme für Kinder von 5 bis 12 Jahren. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung der Kinder in den Sommerferien.

Die Kelheimer Spielwoche fand dieses Jahr vom 16. bis 27. August 2021 statt. Es besuchten insgesamt 740 Kinder, durchschnittlich 74 Kinder pro Tag, die Ferienaktion. Sie wurde von einem Betreuersteam, welches aus Frau Angela Steinberger und Herrn Franz Schabmüller sowie 15 überwiegend jugendlichen Helfern bestand, organisiert. Die ehrenamtlichen Betreuer/innen müssen regelmäßig eine Schulung (Aufsichtspflicht, Hygiene, altersgemäßer Umgang mit Kindern, Teamarbeit, Spiele) als Voraussetzung zur Teilnahme als Betreuer/in an der Spielwoche besuchen.

Pro zehn Kindern ist ein/eine Betreuer/in gesetzlich vorgeschrieben. Eine Schulung mit 17 Teilnehmern fand am 14. August 2021 in der Dreifachturnhalle statt.

Unter den aktuellen Corona-Bedingungen wurde durch Herrn Rothermel, Herrn Schabmüller und Frau Steinberger wieder ein Konzept mit entsprechenden Sicherheits- und Hygiene-Inhalten erstellt.

Anmeldevoraussetzungen für die Spielwoche 2021 waren:

- schriftliche Anmeldung mit Namen, Geburtsdatum, Festnetz- oder Mobilnummer und Tage der Teilnahme

Bedingungen für die Durchführung der Spielwoche 2021 waren:

- beschränkt auf 100 Kinder pro Tag, Temperaturmessung am Eingang, vor jeder Station Schüsseln mit Wasser und Seife zum Händewaschen, Mittagessen aufgeteilt auf Gruppen in der Mensa der Wittelsbacher Mittelschule, Tragen der Gesichtsmasken für alle Kinder und Betreuer/innen

Das Finale der Spielwoche am Freitag, den 27.08.2021, fand pandemiebedingt nur mit den Kindern, Betreuer/innen und Herrn Ersten Bürgermeister Christian Schweiger statt. Besondere Anerkennung und Würdigung erhielten in diesem Jahr Frau Angela Steinberger für die 30-jährige Spielwochenorganisation und Herr Franz Schabmüller für 35 Jahre als ehrenamtlicher Betreuer bei der Spielwoche in Kelheim. Ihnen wurde als Dank eine Ehrenurkunde überreicht.

Sowohl die Stadt Kelheim als auch die Betreuer/innen bedanken sich ganz besonders bei Frau Angela Steinberger für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft in Ihrem wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Die Kinder und Eltern freuten sich sehr, dass die Ferienaktion von der Stadt Kelheim trotz der angespannten Pandemie-Situation durchgeführt werden konnte.

Die Spielwoche 2021 wurde dieses Jahr unter dem Motto „Feen, Ritter, Drachen“ durchgeführt. Die Betreuer/innen erhielten eine Arbeitslatzhose und pro Tag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €. Sie wurden beim Aufbau zum Mittagessen, mittwochs bei der Besprechung jeweils zu einem Abendessen und am 29. Oktober 2021 zu einem Abschlussessen von der Stadt Kelheim eingeladen.

Die Gesamteinnahmen für die Spielwoche betrugen dieses Jahr 9.157,50 €. Sie setzten sich zusammen aus 4.607,50 € an Gebühren für den Eintritt, Mittagessen und aus dem Verkauf von Getränken (Eintritt jeweils 3,- € und pro Essen 4,- €) sowie einer Förderung vom Bayerischen Jugendring in Höhe von 4.550,00 €.

Ein großes Dankeschön den zahlreichen Geschäften, die durch Sachspenden wieder ermöglicht haben, dass die Kinder als Belohnung für den Bau des Hüttendorfes und bei verschiedenen Spielen Preise erhalten konnten. Der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes hat die Spielwoche wieder medizinisch sowie lehrreich betreut und mitgestaltet, das THW war beim Auf- und Abbau der Zelte eine große Unterstützung. Vielen Dank dafür!

Die Planungen für die Spielwoche 2022 stehen bereits in den Startlöchern. Angedacht sind im Sommer 2022 wieder zwei „Spielwochen“ vorbehaltlich der Infektionslage. Als Termin wird der 15. bis 19. sowie der 22. bis 26. August 2022 vorgeschlagen. Es wird wieder ein praktikables und den Erfordernissen angepasstes Sicherheits- und Hygienekonzept ausgearbeitet.

Die Kelheimer Spielwoche ist für Eltern jedes Jahr ein sehr wichtiger Bestandteil für die Kinderbetreuung im Ferienmonat August.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Spielwoche (insgesamt zwei Wochen) im August 2021 zur Kenntnis. Er beschließt, dass die Spielwoche vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage wieder zwei Wochen lang vom 15. bis 19.08. sowie vom 22. bis 26.08.2022 stattfinden kann. Die Einnahmen und Ausgaben befinden sich in den Haushaltsstellen „Einrichtungen der Jugendarbeit Kinderspielwoche“ 0.4603.1167 – 0.4603.6790.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus, Schmid, Andreas

<p>TOP 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Satzung der Stadt Kelheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtquartiere-Erweiterung", Verlängerung der Geltungsdauer</p> <p style="text-align: center;">Beschluss-Nr. 204</p> <p style="text-align: center;"><u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0</p>
--

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2007 wurde mit dem § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB erstmals die Verpflichtung eingeführt, bei dem Beschluss über eine Sanierungssatzung auch eine Befristung der Geltungsdauer festzulegen. Diese Befristung soll 15 Jahre nicht überschreiten. Eine – ggf. auch mehrmalige – Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Für die zum Zeitpunkt der Novelle bereits gültigen Sanierungssatzungen, d. h. also Satzungen, die vor dem Inkrafttreten der BauGB-Novelle 2007 bekannt gemacht worden sind, wurde im § 235 Abs. 4 BauGB eine Übergangsregelung geschaffen. Danach sind alle vor dem 01.01.2007 bekannt gemachten Satzungen bis spätestens 31.12.2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz Nr. 1 Nr. 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden.

Nachdem die Satzung der Stadt Kelheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtquartiere Erweiterung“ vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurde, und darin keine Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt ist, fällt sie somit unter die Regelung des § 235 Abs. 4 BauGB und müsste daher bis spätestens 31.12.2021 aufgehoben werden.

Der Gesetzgeber hat aber für solche Sanierungssatzungen, in deren Geltungsbereichen die festgelegten Sanierungsziele noch nicht erreicht wurden die Möglichkeit eröffnet, die Geltungsdauer mittels Beschluss des zuständigen Gremiums für maximal 15 Jahre zu verlängern.

Diese Verlängerung der Geltungsdauer ist bei der Stadt Kelheim erforderlich, da noch nicht alle Sanierungsziele, die mit der Sanierungssatzung „Altstadtquartiere-Erweiterung“ erreicht werden sollten auch erreicht wurden. Weiterhin ist die Stadt Kelheim derzeit dabei den Geltungsbereich der Satzung „Altstadtquartiere-Erweiterung“ erneut zu erweitern, so dass hier noch neue Sanierungsziele hinzukommen werden, die

die Stadt Kelheim im Rahmen des Verlängerungszeitraumes von 15 Jahren umsetzen will.

Eine Verlängerung der Geltungsdauer der Sanierungssatzung „Altstadtquartiere-Erweiterung“ von 01.01.2022 bis 31.12.2036 wird daher von Seiten der Stadt Kelheim zwingend für erforderlich gehalten.

Beschluss:

Die Geltungsdauer der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtquartiere Erweiterung“ wird gemäß den Regelungen des § 235 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 142 Abs.3 Satz 3 und Satz 4 BauGB um 15 Jahre, beginnend ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2036 verlängert.

Der Regierung von Niederbayern ist eine Ausfertigung des Beschlusses zur Information zu übersenden.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

TOP 8	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 28 (Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf); Einstellung des Verfahrens
	Beschluss-Nr. 205
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Mit Schreiben vom 24.04.2017 beantragte die „D`SUN scheint schee GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Josef Keil, Marienplatz 1, 93309 Kelheim die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch ein Deckblatt Nr. 28 (Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf). Die Darstellung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sollte von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für ein Sondergebiet für erneuerbare Energien, Freiflächenphotovoltaik, geändert werden.

Parallel hierzu wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 121 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf“ beantragt. Durch die Änderung der Bauleitplanung sollte die rechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat den für den Beginn des Verfahrens notwendigen Aufstellungsbeschluss mit Beschluss Nr. 53 am 29.05.2017 gefasst.

Aufgrund damals bereits sich aufzeigender Akzeptanzprobleme bei der Bürgerschaft entschied man von Seiten der Stadt Kelheim und des Vorhabenträgers, vorerst nur mit

der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes weiter zu machen, um festzustellen ob die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes überhaupt geschaffen werden können.

Anschließend wurde die Vorentwurfsplanung für die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorbereitet, deren Durchführung vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.12.2017 die Zustimmung versagt wurde.

Nachdem dann das Verfahren bis zum Jahr 2020 geruht hatte, bat der Vorhabenträger mit E-Mail vom 16.09.2020 um Wiederaufnahme des Verfahrens und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Der Stadtrat der Stadt Kelheim stimmte dann mit Beschluss Nr. 16 am 25.01.2021 der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 28 (Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf), wurde dann von 15.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt. Am 21.07.2021 fand hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung in Schultersdorf statt. In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde deutlich, dass die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf keinerlei Akzeptanz bei Bürgerschaft von Schultersdorf, sowie den benachbarten Ortsteilen Kapfelberg und Lindach hat.

In der Stadtratssitzung vom 25.10.2021 wurde das Gremium dann über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Gleichzeitig ging kurz vor der Sitzung mit Schreiben vom Vorhabenträger, der D`SUN scheint schee GmbH & Co.KG, Herrn Josef Keil, Marienplatz 1, 93309 Kelheim, die Rücknahme des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes und die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bei der Stadt Kelheim ein.

Aufgrund der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen, der massiven Widersprüche und der fehlenden Akzeptanz der Bürgerschaft, sowie der Rücknahme des Antrages der D`SUN scheint schee GmbH & Co.KG hat der Stadtrat der Stadt Kelheim in seiner Sitzung am 25.10.2021 entschieden, dass die beiden Bauleitplanverfahren nicht mehr weitergeführt, sondern eingestellt werden sollen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 28 (Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich Schultersdorf) wird eingestellt. Der Stadtratsbeschluss Nr. 53 vom 29.05.2017 wird hiermit aufgehoben.

Die am Verfahren beteiligten Behörden und Fachstellen, die eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben haben sind von der Einstellung des Verfahrens zu informieren.

Die Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

**TOP 9 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 35 (Schultersdorf);
Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige
Beteiligung der Behörden nach 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss-Nr. 206

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt 2. Gremium:

Durch die bauliche Entwicklung des Ortsteiles Schultersdorf in den letzten 39 Jahren, ist der Ortsteil in nördlicher, östlicher und südlicher Himmelsrichtung aus der für den Ortsteil bestehenden Innenbereichssatzung hinausgewachsen, so dass sich derzeit mehrere Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung befinden. Außerdem bietet die derzeit bestehende Innenbereichssatzung für den Ortsteil Schultersdorf so gut wie keinen Spielraum mehr für eine rechtmäßige bauliche Entwicklung des Ortsteiles, da es nahezu keine überbaubaren Flächen mehr innerhalb des Geltungsbereiches der bestehenden Innenbereichssatzung gibt.

Um solchen im Zusammenhang bebauten Ortsteilen die Möglichkeit einer schonenden städtebaulichen Weiterentwicklung zu bieten, hat der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit der Aufstellung einer städtebaulichen Satzung, hier in Form einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB zur Verfügung gestellt. Damit erhält die Kommune die Möglichkeit, eine bestehende Innenbereichssatzung zu überarbeiten und gleichzeitig einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und diesen somit zu ergänzen.

Der Bauausschuss der Stadt Kelheim hat beschlossen, für den Ortsteil Schultersdorf eine solche Ergänzungs- und Klarstellungssatzung aufzustellen.

Parallel zu dieser Aufstellung ist es erforderlich, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Ortsteil Schultersdorf durch das Deckblatt Nr. 35 zu überarbeiten. Die Darstellung der in der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung enthaltenen Grundstücke soll als Dorfgebiet (MD nach § 5 BauNVO) im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Kelheim erfolgen. Aus diesem Grund sind einzelne Flächen von der Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft bzw. als Bebauung im Außenbereich im Flächennutzungs- und Landschaftsplan in die Darstellung als Dorfgebiet zu ändern. Ebenso ist hierfür die verkehrliche Erschließung zu gewährleisten.

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat hierzu mit Beschluss Nr. 140 vom 28.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst und somit das Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsverfahren begonnen.

Mit der Aufstellung des Deckblattes Nr. 35 (Schultersdorf) werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet wird als Dorfgebiet (MD nach § 5 BauNVO) zur Einbeziehung der in der Vergangenheit über die bestehende Innenbereichssatzung hinausgewachsenen Bebauung und zur behutsamen Schaffung von Wohnraum für die Zukunft ausgewiesen. So soll dem Ortsteil Schultersdorf der erforderliche Spielraum für eine schonende städtebauliche Weiterentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren geboten werden.

Die Aufstellung der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung für den Ortsteil Schultersdorf erfolgt im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich des Plangebietes wird wie folgt festgesetzt:

Das Plangebiet des Ortsteiles Schultersdorf der Gemarkung Kapfelberg, das östlich des Ortsteiles Lindach und westlich des Ortsteiles Kapfelberg liegt umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 553 Teilfläche, 797 Teilfläche, 805 Teilfläche, 811 Teilfläche, 812 Teilfläche, 1090/1, 1091, 1091/1, 1091/2, 1092, 1093, 1094, 1096, 1096/1, 1096/2, 1096/3, 1097, 1099, 1100, 1100/1, 1100/2, 1101, 1103 Teilfläche, 1103/1, 1104 Teilfläche, 1105, 1106 Teilfläche, 1107 Teilfläche, 1107/1, 1108, 1109, 1111, 1112, 1112/3, 1112/4, 1115, 1115/1, 1116, 1118, 1119, 1119/4, 1119/5, 1123 und 1124 Teilfläche der Gemarkung Kapfelberg mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden: Nördliche Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 1093, 1090/1 (bzw. die Verlängerung bis ca. 35 m östlich der Fl.Nr. 1090/1), 1116, 1115, 1115/1 alle der Gemarkung Kapfelberg;

Im Osten: Östliche Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 811 (TF), 1109, die Parallele zur östlichen Grenze der Fl.Nr.1090/1 mit ca. 35 m Abstand, 805 (TF) alle der Gemarkung Kapfelberg;

Im Süden: Ca. 40 - 80 m südlich der südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1108 der Gemarkung Kapfelberg (Ortsstraße Schultersdorf) entlang der Bestandsbebauung verlaufend;

Im Westen: Westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 553 (TF), ca. 40 m parallel zur westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1108, westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1097, 1093 alle der Gemarkung Kapfelberg.

Die Vorentwurfsplanung wurde dem Bauausschuss von Stadtplaner Herrn Neidl vom Planungsbüro Neidl + Neidl, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, vorgestellt.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Kelheim billigt den durch das Planungsbüro Neidl + Neidl, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, erarbeiteten Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Deckblatt Nr. 35 (Schultersdorf) i. d. F. vom 29.11.2021 einschließlich Begründung i. d. F. 29.11.2021 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

TOP 10 Antrag der CSU-Fraktion im Kelheimer Stadtrat auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau von Windrädern auf stadteigenen Flächen des Stadtwaldes Kelheim

Beschluss-Nr. 207

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 18 Dagegen: 4

Sachverhalt 2. Gremium:

Mit Schreiben vom 27.10.2021 stellt die CSU Fraktion des Kelheimer Stadtrates folgenden Antrag.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,

namens der CSU-Fraktion im Kelheimer Stadtrat, stellen wir einen

Antrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau von Windrädern auf stadteigenen Flächen des Stadtwaldes Kelheim.

Begründung:

Die Stadt Kelheim ist in der herausragenden Lage, dass sie auf stadteigenen Flächen im Stadtwald in sehr windhöflicher und abgeschiedener Lage einige leistungsfähige moderne Windräder bauen könnte.

Im Verbund mit den Stadtwerken könnte die Stadt Kelheim einen entscheidenden Beitrag für Energiewende im Landkreis Kelheim leisten.

Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim müssen derzeit einen dreistelligen Millionenbeitrag für die Bereitstellung von fossiler Energie aufwenden, der größtenteils ins Ausland abfließt. Durch ein Bürgerbeteiligungsmodell in Zusammenarbeit mit den Banken vor Ort könnte eine wirkungsvolle regionale Wertschöpfung und eine sinnvolle nachhaltige Investitionsmöglichkeit geschaffen werden.

Moderne Windräder leisten aktuell 4 bis 5 Megawatt und erzeugen auf den Jurahöhen pro Jahr 6 – 10 Millionen Kilowattstunden Strom. Ein einziges derartiges Windrad kann so ca. 3500 Haushalte mit Strom versorgen. Zwei Windräder könnten für alle Privathaushalte der Stadt Kelheim den Strom erzeugen.

Während eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer vergleichbaren Leistung von 4 – 5 Megawatt ca. 7 – 15 Hektar Fläche benötigt, könnte im Stadtwald beim Windrad-Bau an vorhandenen Forststraßen der Flächenverbrauch auf 0,5 bis 0,7 Hektar reduziert werden. Die notwendigen Flächen für den Bau können nach Fertigstellung größtenteils wieder angepflanzt oder als Blühwiesen/Wildäusungsstreifen genutzt werden. Die

dauerhaft als artenreichen Magerrasenflächen und Schmetterlingsparadiesen – wie man von anderen im Wald gebauten Windrädern inzwischen weiß.

Nach unserer Kenntnis entsteht in direkter Nachbarschaft unseres Stadtwaldes eine PV-Anlage durch einen privaten Investor, auf Ihrlersteiner Gemeindegrund. Eine gemeinsame Leitungstrasse könnte hier vielleicht verwirklicht werden.

Wir die CSU-Fraktion mit SLU im Kelheimer Stadtrat bitten das Stadtratsgremium um Zustimmung, dass eine **Machbarkeitsstudie** zum Bau von 2 bis 4 Windrädern im Stadtwald Kelheim und mit der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung Kelheim/Ihrlerstein, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Kelheim in Auftrag gegeben wird.

Um zeitnahe Bearbeitung wird gebeten.

Anmerkung:

Die Bundespolitik hat eine Vereinfachung bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in der ersten Jahreshälfte 2022 in Aussicht gestellt. Die **Machbarkeitsstudie** sollte jeweils neue Vorgaben/Vereinfachungen bereits berücksichtigen und Alternativen planen.

Mit freundlichen Grüßen"

Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen:

Der Fachbereich Planen und Bauen würde dem Stadtrat der Stadt Kelheim empfehlen die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Nur durch den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien ist es möglich, die angestrebte Energiewende und die CO² Reduzierung zu schaffen. Diese Ziele wurden von der Stadt Kelheim bereits im ihrem Klimaschutzkonzept dokumentiert und sollten umgesetzt werden. Die Schaffung eines Windparks würde zu der Umsetzung dieser Ziele einen großen Schritt beitragen und in der Öffentlichkeit ein Zeichen setzen, dass auch die Kommunen mit Ihren Grundstücken und Liegenschaften einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Auf Vorschlag des Umwelt- und Energieausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Dem Antrag der CSU Fraktion mit SLU auf Durchführung der Vorarbeiten für eine Machbarkeitsstudie für den Bau von 2 bis 4 Windrädern im Kelheim Stadtwald, Gemeindegebiet Ihrlerstein, wird zugestimmt.

Der Fachbereich Planen und Bauen wird beauftragt Angebote hierzu bei geeigneten Fachbüros einzuholen. Weiterhin wird der Fachbereich beauftragt bei den Beteiligten der Planung der Windkraftanlage im Paintner Forst bezüglich bereits vorliegender Basisdaten und Ermittlungsergebnisse nachzufragen.

Die Ergebnisse der Datenermittlung sowie die eingeholten Angebote bezüglich der Machbarkeitsstudie sind nach Abschluss der Erhebungsarbeiten dem Umwelt- und Energieausschuss vorzulegen. Der Umwelt- und Energieausschuss entscheidet dann über die Vergabe der Machbarkeitsstudie.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sollen in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 11 Beteiligung Leader-Kooperationsprojekt
"Mountainbike-Touren Kelheim"**

Beschluss-Nr. 208

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2020 kam es in einem Kelheimer Forstgebiet zu einem Ereignis, bei dem ein Nagelbrett ausgelegt wurde, um den hiesigen Mountainbikern zu schaden.

Da es zu dieser Thematik bereits seit längerem ein Spannungsfeld gab, wurden verschiedene Fachstellen und Interessensgemeinschaften, die hier betroffen sind, zu einem Runden Tisch eingeladen.

Im Anschluss an den Runden Tisch, wurden noch weitere umliegenden Gemeinden beteiligt, da sich die Problematik nicht nur auf die Stadtgebiet Kelheim beschränkt.

Bei den Gesprächen mit den Beteiligten und vor Allem dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim, kam man zu dem Ergebnis, dass an dieser Thematik weitergearbeitet werden muss, um das übergeordnete Ziel der Lenkung der einheimischen sowie touristischen Mountainbiker durch ein attraktives und umweltverträgliches Angebot, zu erreichen.

Folgende Ziele sollen in diesem gemeindeübergreifenden Projekt erreicht werden:

- >> Schaffung eines legalen, attraktiven und umweltverträglichen MTB-Netzes für MTB-Fahrer im Bereich Altmühl- und Donautal des Landkreises Kelheim & Umgriff
- >> Wildwuchs von MTB-Strecken eindämmen; Kontrollverlust und Nutzungskonflikte vermeiden
- >> gezielte Trennung von Wanderern und Mountainbikern an brisanten Punkten
- >> Schonung von naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen
- >> Akzeptanz von (ggf. notwendigen) Streckensperrungen steigern (Sensibilisierung, Aufklärung)
- >> Schaffung & Vermarktung eines attraktiven Angebots im Bereich MTB-Tourismus & Wertschöpfung in erfolgversprechenden MTB-Zielgruppen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wurden bereits verschiedene Aufgabenstellungen abgearbeitet. So wurde ein Netzentwurf für die Strecken erstellt und den beteiligten Gemeinden (Saal a. d. Donau, Bad Abbach, Riedenburg, Essing, Teugn, Ihlerstein, Painten und Sinzing) präsentiert, des Weiteren begab man sich in

den Austausch mit den Bayerischen Staatsforsten und dem Landkreis Bad Kissingen, die bereits Erfahrung mit einem derartigen Projekt sammeln konnten.

Da sich beim Runden Tisch Haftungsfragen als Schwerpunkt herauskristallisierten, wurden diese mit der Bayerischen Versicherungskammer abgestimmt.

Um dieses Projekt zentral zu steuern und abzuwickeln hat sich der Tourismusverband Landkreis Kelheim e. V. bereit erklärt, als Projektträger aufzutreten.

Dabei soll eine „Koordinationsstelle“ geschaffen werden, die auf zwei Jahre begrenzt ist und im Anschluss auf bestehendes Personal im Tourismusverband, Kommunen und Ehrenamtliche übergehen soll.

Diese Koordinationsstelle soll über eine befristete Anstellung oder einen Werksvertrag abgewickelt werden.

Die Kommunen haben im weiteren Verlauf des Projekts noch folgende Aufgaben:

- >> Abstimmung mit relevanten örtlichen Akteuren
- >> Identifizierung und Ansprache der Grundstückseigentümer
- >> Aufnahme der Strecken in die kommunale Haftpflicht
- >> Unterstützung bei Beschilderung und größeren Pflegemaßnahmen

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf voraussichtlich 42.500,00 € (netto). Da das Projekt innerhalb eines Leader-Kooperationsprojektes realisiert werden soll, beträgt der mögliche Fördersatz 50 %, der Tourismusverband Landkreis Kelheim beteiligt sich mit 10 %. Der Eigenanteil von 40 % wird anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

- >> Netto-Kosten: 42.500,00 €
- >> LEADER-Förderung 50 %: 21.250,00 € (netto)
- >> Anteil TVK 10 %: 4.250,00 € (netto)
- >> Anteil Gemeinden 40 %: 17.000,00 € + 19 % MwSt. = 20.230,00 €

Da sich der Großteil des geplanten Streckennetzes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kelheim befindet, entfallen 30 % des Eigenanteils auf die Stadt Kelheim.

Auf die Stadt Kelheim würden daher notwendige Eigenmittel von insgesamt maximal 7.000,00 €, auf zwei Jahre entfallen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Förderung im Rahmen von LEADER stimmt der Stadtrat der Teilnahme am Projekt „Mountainbike-Touren Kelheim“ zu.

Die Stadt Kelheim stellt die dafür notwendigen Eigenmittel über den Projektzeitraum von zwei Jahren bis zu maximal 7.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel werden auf der entsprechenden Haushaltstelle eingestellt.

Zudem stellt die Stadt Kelheim die nachhaltige Pflege und den Betrieb des Projektes mindestens über die Zweckbindungsfrist sicher.

Verschiedenes -öffentlich:

Am 2. April 2022 wird unter der Leitung von FBL Gruner die Müllsammelaktion stattfinden.

SRM Hackelsperger erkundigte sich nach dem Stand bei der Dreifachturnhalle. Stadtbaumeister Schmid erläuterte, dass nach der gerade stattgefundenen europaweiten Ausschreibung im Januar die Submission abgehalten wird. Mit Ergebnissen wird somit im Februar gerechnet.

SRM Lausser lobte die einberufene Fahrrad-AG und bedankt sich hierbei für die Kooperation mit der Stadt.

SRM Weinzierl fragte nach Straßenbaumaßnahmen beim Wohnbauprojekt Astaller; laut Stadtbaumeister Schmid sei in der Sitzungswoche der Beginn geplant.

Erster Bürgermeister Schweiger präsentierte dem Gremium abschließend die Fördersumme für die Regensburger Straße mitsamt der Gesamtförderquote von ca. 80 %.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung vom 25.10.2021 wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 - 2026 genehmigt.

Die Niederschrift war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:48 Uhr die 13. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Rieger
Protokollführung